

EU-VB ELER 111  
Bearbeitung: Mareen Rosenkranz  
Hausruf: 2053

AZ: 46841-2

## Protokoll zum Großen LEADER-Arbeitskreis am 30.11.2021

Datum: 30.11.2021  
Teilnehmende: LAG-Vorsitzende, weitere Akteure der ländl. Entwicklung, LEADER-Managements, Träger des LEADER-Managements  
Bewilligungsbehörden  
EU-Verwaltungsbehörden  
Fachressorts  
Zahlstelle

Ort: Webex-Konferenz

Anlagen: 1) Präsentation des LVvA  
2) Präsentation der EU-VBen  
3) Präsentation zur Auswertung der abschließenden Selbstevaluierung der LAG zur Förderperiode 2014 - 2020  
4) Präsentation zur Kulturellen Schwerpunktsetzung gemäß dem Landestourismuskonzept 2027

### TOP 1 Begrüßung

Herr Schulze begrüßt die Teilnehmenden. Es gibt weder Anmerkungen zur Tagesordnung, noch zum letzten Protokoll.

### TOP 2 Aktueller Überblick zum Stand der LEADER/CLLD-Förderung

Herr Kittel stellt den Status der EFRE/ESF-Förderung anhand der Anlage 1 vor. In beiden Fonds sind für CLLD alle Vorhaben bewilligt. Im EFRE sind die Mittel ausgeschöpft und Erhöhungsanträge sind im Einzelfall mit der IB abzustimmen.

Weiterhin stellt Herr Kittel den aktuellen Stand bei der Antragstellung zur Förderung der vorbereiteten Unterstützung vor. Es sind bereits fünf Anträge eingereicht worden. Er erinnert an die Ausschlussfrist zur Antragstellung am 31.01.2021. Zudem bittet er die Akteure, die Anträge auch einzureichen, wenn noch nicht gänzlich alle Unterlagen vorliegen. So kann bereits mit der Prüfung begonnen und schließlich eine insgesamt schnellere Bearbeitung gewährleistet werden.

Frau Böttger stellt den Stand der Förderung im ELER gem. Anlage 1 vor. Auf Folie 8 ist in grauen Balken der „Rest“-FOR der LAG visualisiert worden. Dieser „Rest“ setzt sich aus noch nicht bewilligten Anträgen und den nicht durch Anträge auf der Prioritätenliste gebundenen Mitteln jeder einzelnen LAG zusammen.

Herr Schulze weist eindringlich auf den schlechten Stand der Auszahlungen (lediglich 42 %) hin. Für die Maßnahme LEADER droht es in 2021 erstmals, das n+3-Ziel durch diesen Rückstand zu verfehlen. Frau Dr. Storm erläutert die Gesamtsituation. Das gesamte EPLR in Sachsen-Anhalt hat ein großes n+3-Problem. Der Bewilligungsstand ist relativ gut, aber der Mittelabfluss verläuft sehr schleppend. Der

durchschnittliche Mittelabfluss liegt in der gesamten EU bei 57 %, in Deutschland bei 53 % und in Sachsen-Anhalt nur bei 42,4 %. In LEADER sind 77 % bewilligt, 42 % ausbezahlt. Die Besonderheit bei LEADER ist, dass die Problematik proaktiv angegangen werden kann. Es gibt die LAG-Verantwortlichen und die LEADER-Managements, die aktiv die Antragsteller unterstützen können und sollten, zu auszahlungsreifen Auszahlungsanträgen zu kommen.

Vor allem bei offenen Auszahlungsanträgen aus 2019 und 2020 gibt es zwei Problemfelder: Zum einen die Personalkapazitäten in den Bewilligungsbehörden, zum anderen die Antragsqualität. Bei letzterem geht die Bitte an die vorgenannten Akteure, bei den Antragstellern zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Herr Schulze weist zudem auf die Gefahr hin, dass das aktuell noch nicht mit Bewilligungen bzw. Neuanträgen unteretzte EU-Mittelvolumen von ca. 2,3 Mio. Euro für LEADER verloren gehen kann. Hiermit könnten in der Zukunft noch die mit Sicherheit zu erwartenden Erhöhungsanträge bedient werden. Wird das n+3-Ziel jedoch stark verfehlt, kann diese nicht gebundene Summe dem dann drohenden EU-Mittelverlust zum Opfer fallen.

Frau Winkelmann fragt, ob auch Teilzahlungsanträge gestellt werden dürften, selbst wenn dies anfangs nicht beantragt wurde.

Laut Herrn Schulze schließt bspw. die Richtlinie LEADER/CLLD dies nicht generell aus, das müsse individuell mit dem LVWA abgestimmt werden.

Frau Böttger sagt, dass es möglich ist und dass es auch bereits entsprechende Vereinbarungen gebe. Dies allein löst schließlich aber nicht das hauptsächliche Problem. Im Kern müssen vollständige und prüffähige Anträge eingereicht werden, die schnell und ohne vermeidbare Folgearbeit (umfangreiche Nachforderungen etc.) abschließend bearbeitet werden können.

Herr Schulze erwartet von den Trägern der LEADER-Managements, dass die Verlängerung der Verträge für 2022 nun genutzt wird, damit die Managements gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde die Antragsteller bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und bei der Erstellung und Einreichung der Auszahlungsanträge unterstützen. Der Schwerpunkt muss jetzt darin liegen, den Prozess bzw. die aktuelle Förderperiode zum Abschluss zu bringen. Es kann jetzt naturgemäß nicht mehr die alleinige Aufgabe sein, dass die LEADER-Managements die Antragsteller nur bis zur Bewilligung begleiten.

Herr Wöckener macht die LAG-Vorstände darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der LES bei ihnen liegt. Dies bedeutet auch hier, dass die LAG/die Vorstände die Aufgabe haben, „ihre“ Antragsteller bei der Umsetzung der Vorhaben bis zur Auszahlung zu begleiten. In folgenden sieben LAG sollten die Antragsteller von den LAG-Vorsitzenden und LEADER-Managements besonders unterstützt werden: MA, NH, CLH, DH, AN, MRS und ASL. Hier sind bisher nur Auszahlungsanträge in Höhe von jeweils nicht mal der ersten FOR-Rate ausbezahlt worden.

Frau Kurzke sensibilisiert, dass die LAG im März 2021 mit der Zuteilung der 5. Rate noch 30 % FOR dazu bekommen haben. Es gibt viele Probleme mit den Bauvorhaben. Unterbrochene Lieferketten, Absagen der Baufirmen und daraus resultierende Antragsteller bzw. Vorhaben, deren Finanzierungspläne zusammenbrechen, sind die wesentlichen und schwerwiegenden Probleme.

Herr Schulze weist nochmals auf die Gefahr hin, Mittel für LEADER zu verlieren. Es muss überall da, wo es möglich ist, versucht werden, die Prozesse zu beschleunigen. Wichtig ist dabei auch die enge wechselseitige Kommunikation zu Problemen.

Herr Haugk wünscht sich bei den Übersichten des LVwA auch detailliertere Aussagen dazu, welche Anträge sich in Bewilligung und welche sich schon in Auszahlung befinden.

Frau Böttger stellt den aktuellen Stand im FP 7102 vor. Nach den bisherigen Rückmeldungen sind keine weiteren Förderanträge zu erwarten. Wenn bis 15.12.2021 keine Anträge mehr eingehen, wird dieses FP als abgeschlossen betrachtet und es werden auch keine weiteren Anträge zur Bewilligung mehr angenommen.

Frau Böttger fährt mit dem FP 7103 fort. Für einen Träger liegen noch nicht alle Unterlagen für die Auszahlung vor. Auch im Interesse der Träger der LEADER-Managements wurde die bisherige verbindliche 30 Tage-Frist für die Vorlage der Auszahlungsanträge nach den Stichtagen auf optional nutzbare sechs Monate verlängert.

Der Fokus liegt aktuell auf der Bearbeitung der Verlängerungsanträge. Von den aktuell noch zur Entscheidung ausstehenden Anträgen auf Verlängerungen können die für die LAG WL, DH und EFB dieses Jahr noch bewilligt werden. Die Anträge für FH/RUD, BÖ/BÖL und CLH können wegen – trotz Nachforderungen immer noch – fehlender Unterlagen dieses Jahr nicht mehr bewilligt werden.

### **TOP 3 Prioritätenlisten 2021 und Restmittel-Management im ELER**

Frau Böttger stellt den aktuellen Stand vor. Sie weist darauf hin, dass es bei Erhöhungsanträgen der dazugehörigen Beschlüsse der LAG bedarf und ebenfalls der Festlegung einer Rangfolge.

Vier Gruppen haben noch Restmittel in Höhe von 250.000 bis 300.000 Euro, die aktuell nicht durch Bewilligungen und neu eingereichte Anträge gebunden sind.

Frau Kurzke weist darauf hin, dass es LAG gibt, die bewusst FOR „zurückgehalten“ haben, um späterhin Erhöhungen berücksichtigen zu können. Bspw. ist damit zu rechnen, dass die Anträge nach Durchführung der Ausschreibungen der Kommunen aufgrund der Angebotslage erhöht werden müssen. Dies ist dort in den LAG mit einkalkuliert worden.

Frau Böttger beruhigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Restmittel noch nicht umverteilt werden sollen. Jetzt soll zunächst jeder LAG ein flexibler Rahmen eingeräumt werden, in dem sie ihren eigenen FOR „überziehen“ kann. Die Erfahrung zeigt, dass sich dies meist innerhalb des eigenen FOR wieder ausgleicht. Im Frühjahr jedoch, nachdem die unvollständigen Anträge zum Stichtag Ende Januar abgelehnt wurden, muss eine Gesamtbilanz gezogen werden. Dann wird es zu Umverteilungen kommen.

Die jetzige Flexibilität soll vor allem ermöglichen, dass Erhöhungsanträge nicht abgelehnt werden müssen, deren Bewilligung aber in einem halben Jahr bspw. möglich wäre, weil bei der LAG wieder Rückflüsse stattfanden bspw. durch geringere Auszahlungsanträge oder zurück gezogene Anträge.

Herr Schulze erinnert noch einmal daran, dass es keinen Rechtsanspruch auf den FOR gibt sowie die eventuelle Notwendigkeit einer Umverteilung gerade auch im FOR-Schreiben der 5. Rate klar benannt wurde. Im Frühjahr (Ende März 2022) wird es angesichts der nun zu Ende gehenden Förderperiode und der Notwendigkeit zur möglichst vollumfänglichen Mittelbindung zur Umverteilung der Restmittel kommen (müssen).

Frau Kurzke bittet darum, ob das LVwA dem LEADER-Management einen aktuellen Stand der Vorhaben (Auszug Profil) zur Verfügung stellen kann.

Frau Böttger kann dies kurzfristig aufgrund des damit in Verbindung stehenden Aufwandes nicht zusage. Aber zu Beginn des Jahres 2022 werden diese Daten per Stichtag 31.12.2021 für die Durchführungsberichte der LAG gezogen und wie gewohnt dann auch den LEADER-Managements zugänglich gemacht werden.

Frau Böttcher appelliert nochmals an die Akteure, auf die Antragsteller zuzugehen und bei der Antragstellung zu unterstützen. Wichtig sind vor allen Dingen vollständige Anträge! Auch bei den Anträgen zur fünften Rate gibt es erkennbar wieder erhebliche Probleme mit unvollständig eingereichten Anträgen.

#### **TOP 4 Informationen zur neuen Förderperiode 2021 bis 2027**

Frau Kurzke fragt nach detaillierten Aussagen zu der neuen Förderung der Feuerwehrinfrastruktur. Frau Dr. Storm erläutert, dass man sich an der aktuellen Neuerung auch in der RL RELE noch für diese Förderperiode orientieren kann. Es wird dabei vor allem an Feuerwehrgerätehäuser und Löschwasserentnahmestellen gedacht.

Frau Kurzke fragt, ob die Einbindung der Erledigung von Pflichtaufgaben der Kommunen über LEADER nicht dem Bottom-Up-Ansatz widersprechen würde.

Herr Schulze verneint dies im Sinne eines absoluten Ausschlusses. Innerhalb der LAG bzw. LES sollten vielfältige Interessen möglichst ausgewogen Berücksichtigung finden; somit können auch kommunale Vorhaben aus dem dort pflichtigen Bereich zum Tragen kommen. Dies gilt umso mehr, wenn künftig faktisch die gesamte ländliche Entwicklung über die LEADER-Methode umgesetzt werden soll.

Herr Schmidt fragt, ob die LAG bestimmte Themen in ihrer LES ausschließen dürfen.

Herr Schulze erklärt, dass es wesentlich ist, wie die LAG zu ihren Zielen und Handlungsfeldern gekommen ist. Es ergibt sich naturgemäß aus der Unterschiedlichkeit der Regionen, dass diese auch unterschiedliche Bedarfe haben. Grundsätzlich ist im Wettbewerbsaufruf dargestellt, wie die LES entstehen soll. Die Herausforderung besteht für die LAG darin, Prioritäten und Schwerpunkte zu setzen, vor allem, weil es nun noch mehr (Förder-)Möglichkeiten gibt. Es müssen keine konkreten Summen für bestimmte Förderbereiche erreicht werden. Vor Ort muss entschieden werden, wie kommunale und private Interessen im Sinne einer übergeordneten gemeinsamen Zielsetzung miteinander vereinbart werden können.

Herr Hartmann stellt gem. Anlage 2 die Situation im EFRE/ESF+ vor. Herr Kroll ergänzt:

In den nächsten zwei Monaten wird das offizielle Genehmigungsverfahren der OPs bei der KOM begonnen. Mitte 2022 erwartet er die Genehmigung der OPs für Sachsen-Anhalt. Insgesamt werden für CLLD 140 Mio. Euro aus dem EFRE und 19 Mio. Euro aus dem ESF+ zur Verfügung stehen. Dies bedeutet einen deutlichen Aufwuchs des Mittelvolumens gegenüber der Förderperiode 2014-2020. Es kommen Förderbereiche wie Altlasten sowie Radwege und Schnittstellen hinzu. Er weist auch auf die Möglichkeit der Starterprojekte hin, die bereits im Zuge der LES-Erstellung mit beschlossen werden können. Die finanzielle Unterstützung für das LEADER-Management wird in der Förderperiode 2021-2027 komplett aus dem EFRE realisiert.

Herr Schmidt fragt nach der geplanten FOR-Zuteilung zu den LAG.

Herr Schulze antwortet, dass es voraussichtlich nicht eins zu eins beim bisherigen Verteilungsschlüssel bleiben wird. Für die drei kreisfreien Städte bspw. kann von einem abweichenden Schlüssel ausgegangen werden, da hier zumindest für den ELER eine einschränkende Fördergebietskulisse zu erwarten ist. Die abschließende Regelung hierzu wird der GAP-Strategieplan vorgeben und steht insoweit noch aus.

Ein erster Verteilvorschlag wird daher zunächst von dem unabhängigen Gutachter erarbeitet, welcher auch die LES prüfen wird. Demnach werden erst im nächsten Jahr dazu Informationen zu erwarten sein.

**Top 5 Auswertung der abschließenden Selbstevaluierung der LAG zur Förderperiode 2014 - 2020**

s. Präsentation Anlage 3

**TOP 6 Vorstellung des Entwurfes „Kulturelle Schwerpunktsetzung gemäß dem Landestourismuskonzept 2027“**

s. Präsentation Anlage 4

**Top 7 Sonstiges / Termine / Öffentlichkeitsarbeit**

s. Präsentation Anlage 2

F.d.R. Mareen Rosenkranz, Florian Kittel

